

Elterninformation

Weitere Vorgehensweise zur Öffnung unsere Kindertageseinrichtungen Kinderbetreuungs-Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021

Liebe Eltern,

nach derzeitiger Beschlusslage der Bayerischen Staatsregierung können wir unsere Kindertagesstätten ab dem 22. Februar wieder im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen, wenn im Landkreis die 7-Tages-Inzidenz unter 100 liegt. Grundsätzlich können dann alle Kinder wieder unsere Einrichtungen besuchen. Bitte beachten Sie hierzu auch den 393. Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Der Freistaat Bayern hat im <u>389. Newsletter</u> einen Beitragsersatz unter bestimmten Voraussetzungen angekündigt. Im Ergebnis übernimmt der Freistaat Bayern anteilig die KiTa-Gebühren für Familien, deren Kinder nicht mehr als 5 Tage im Monat die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Notbetreuung besucht haben. Dies können wir anhand der geführten Anwesenheitslisten ermitteln. Ich werde dem Gemeinderat die Übernahme dieser Vorgehensweise empfehlen.

Eine eventuelle Erstattung der Gebühren für Januar und Februar kann frühestens erfolgen, wenn der Beschluss des Gemeinderates und die staatliche Förderrichtlinie vorliegen. Die Bearbeitung dieses zusätzlichen Aufwands wird dann anschließend Zeit in Anspruch nehmen, jedoch schnellstmöglich erledigt. Trotzdem bitten wir um Geduld.

lhr

Rainer Streu

1. Bürgermeister